

Öffentliche Auslegung der Satzung der Jagdgenossenschaft Hattingen-Holthausen

Die Versammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hattingen-Holthausen hat am 08.05.2023 eine neue Satzung beschlossen. Diese wurde am 12.06.2023 gem. § 9 Bundesjagdgesetz (BJG) i.V.m. § 7 Abs. 2 Landesjagdgesetz (LJG-NRW) durch den Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde genehmigt.

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Hattingen-Holthausen liegt gem. § 16 Abs. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Hattingen-Holthausen im Zeitraum

vom 28. Juni 2023 bis einschließlich 12. Juli 2023

während der Öffnungszeiten der Verwaltung der Stadt Hattingen montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr im Fachbereich Ratsangelegenheiten, Wahlen und Logistik, Verwaltungsgebäude Rathausplatz 1, Zimmer 26 (1. Obergeschoss) zur Einsicht aus.